

Flüssiggasbehälter

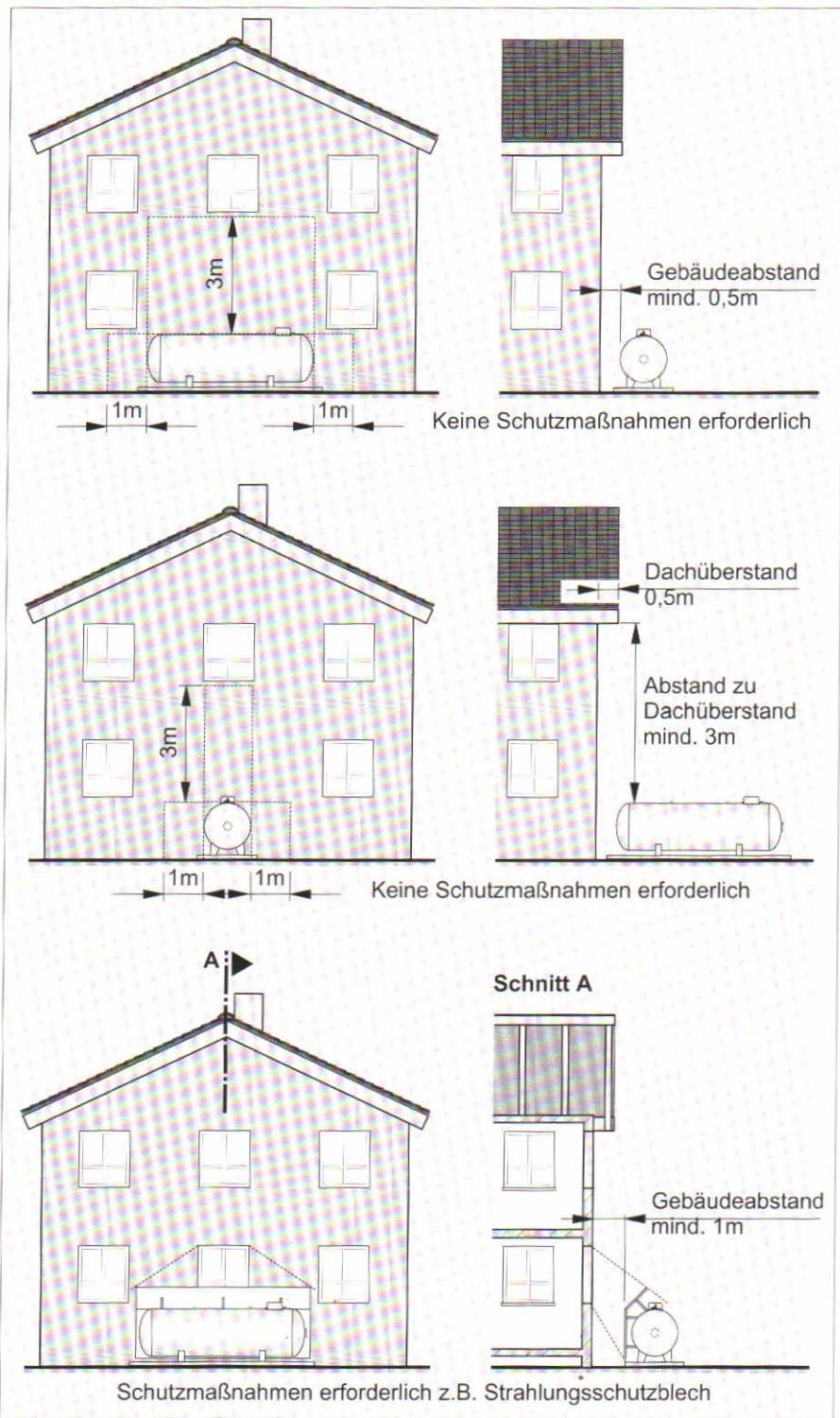


Abb. 3.61 Schutzmaßnahmen und Anforderungen an Gebäudewände

Eine Verkürzung des Abstandes von 3 m ist durch das Anbringen eines Strahlungsschutzbretts am Flüssiggasbehälter oder durch die Errichtung einer Schutzwand möglich. Ausführungen und Mindestabstände s. Abb. 3.62 und Abb. 3.63.

Abb. 3.63 Schutz eines Flüssiggasbehälters vor Gefäßbrüchen unter Verwendung eines Strahlungsschutzbretches

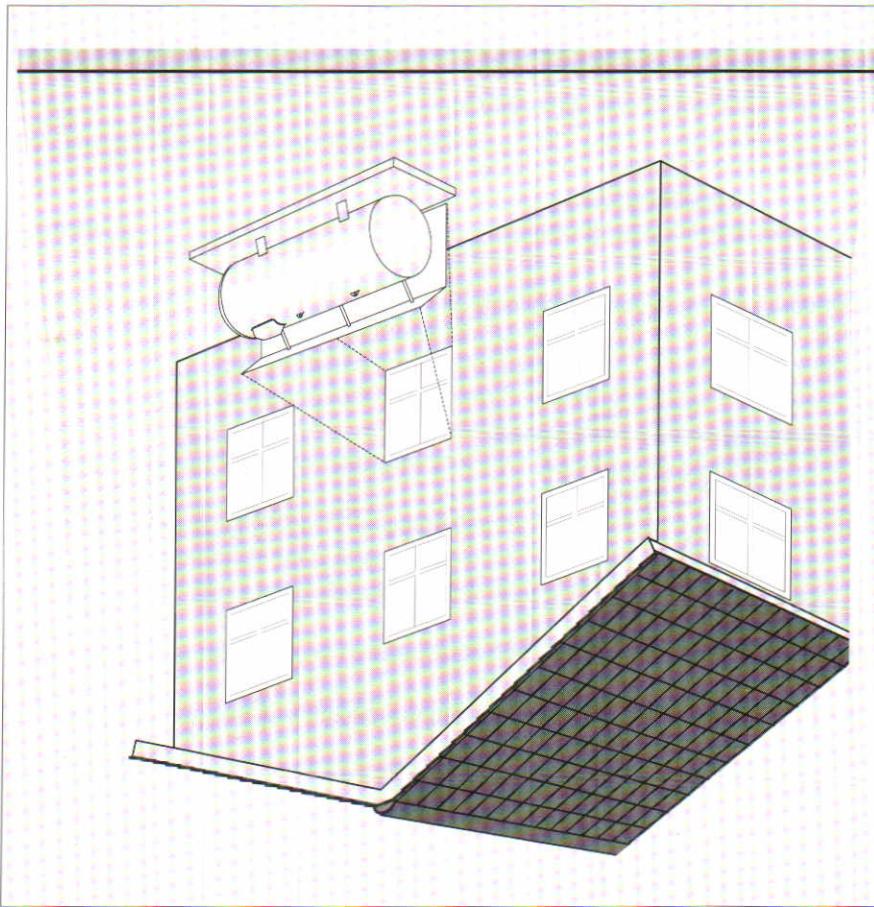


Abb. 3.62 Mindestabstände von Brandlasten zu Strahlungsschutzbrettern oder Schutzwänden

Schutzwand	• gemauert	• Betonplatten	• Stahlblech	Die Höhe und Breite ist so zu bemessen, daß der Flüssiggasbehälter aus Sicht der möglichen Konstruktion der Schutzwand ausreichend stabil und somit sicher gestellt ist, daß herabstürzende Teile die Schutzwand nicht beschädigen können.
Strahlungsschutzbretter	Absatz zum Behälter ca. 100 mm, Dicke z.B. 1 mm, verziert	1,0 m 3,0 m/5,0 m*	1,0 m 3,0 m/5,0 m*	* Bei Brandlastabständen \geq 4,5 m beträgt der Mindestabstand 5 m. Bei Brandlastabständen $<$ 3 m kann im Einzelfall der Mindestabstand von 3 m weiter reduziert werden, wenn die Konstruktion der Schutzwand ausreichend stabil und somit sicher gestellt ist, daß herabstürzende Teile die Schutzwand nicht beschädigen können.